

Allgemeine Geschäfts- und Verkaufsbedingungen

Ich verkaufe Produkte und biete die Dienstleistungen nur aufgrund nachstehender Bedingungen. Abweichungen hiervon, insbesondere Einkaufsbedingungen des Auftraggebers, sind für mich nicht verbindlich und werden hiermit abgelehnt.

1. Alle Angebote sind freibleibend betreffs Liefermöglichkeit und Preis bis zur Bestätigung durch mich. Mündliche Abmachungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
2. Die Preise verstehen sich in EURO, inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, und sind aufgrund der heute gültigen Lohn- und Materialkosten errechnet. Etwaige Änderungen werden bei Rechnungslegung entsprechend berücksichtigt. Preise für Produkte und Dienstleistungen gelten ab Ort der Firma. Verpackungs- und Lieferkosten werden ggf. im Einzelfall erhoben. Die Waren reisen auf Gefahr des Bestellers.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Schwerte.
4. Zahlungen haben, falls nicht anders vereinbart, bei Übernahme und Rechnungserhalt ohne Abzug zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist kommt der Auftraggeber ohne Mahnung in Verzug. In diesem Fall bin ich berechtigt, von dem Auftraggeber Verzugszinsen zuzüglich Spesen in Höhe der von Privatbanken berechneten Debetsätze einzufordern. Anspruch auf Ersatz des mir durch Zahlungsverzug etwa entstandenen Schadens bleibt vorbehalten.
5. Eigentumsvorbehalt (§ 455 BGB): Die gelieferte Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises mein Eigentum. Bis dahin darf die Ware nicht verpfändet oder zur Sicherung übereignet werden.
6. Für Überschreitung der Lieferfrist bin ich nicht verantwortlich, falls diese durch vom Auftraggeber verlangte Abänderung des Auftrags verursacht ist.
7. Bei Lieferungen von Produkten in Schüttraummetern entspricht ein Schüttraum etwa 0,6 bis 0,7 des Raummeters.
8. Beanstandungen müssen spätestens innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware schriftlich unter Beifügung des Lieferscheins oder Vortrag der Mangelhaftigkeit der erbrachten Leistung bei mir eintreffen. Mängel eines Teils der Lieferung oder der Dienstleistung können nicht zu Beanstandungen der ganzen Lieferung führen.

Ich habe das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
9. Auf Abruf bestellte Ware muss spätestens sechs Monate nach Auftragsbestätigung abgenommen werden.
10. Betriebsstörungen, sowohl im eigenen Betrieb wie in fremden Betrieben, von denen die Herstellung, Lieferung und Erbringung der Dienstleistung abhängig ist, verursacht durch Krieg, Streik, Kraftstoffmangel, Materialmangel, Versagen der Verkehrs- und Transportmittel, Arbeitsbeschränkungen oder höhere Gewalt befreien mich von der Einhaltung der vereinbarten Liefer- und Erbringungsfristen und Preise. Hierdurch entstehende Lieferungsverzögerungen oder Preisänderungen berechtigen den Besteller nicht, vom Auftrag zurückzutreten oder uns für den entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.